

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

Berlin, den 08. Juli 2002
VI B/LSKProto28
Bearbeiter: Dr. H. Spangenberg
Telefon: (030) 2093 1566

Protokoll Nr. 28

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 01. Juli 2002 von 14.15 bis 16.45 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Herr Dr. Spangenberg

Anwesenheit (Mitglieder/Stellvertreter):

Herr Dr. Dahme, Herr Dr. Kaufhold, Frau Dr. Lindtner, Herr Plöse (Stellv.),
Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz, Herr Süß (bis 15.30 Uhr), Frau Toewe

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann, Herr Möhlmann, Herr Prof. Tenorth

Entschuldigt:

Herr Prof. Glaeßner, Frau Hartmann, Frau Dr. Herfurt (Stellv.), Herr Kemmer,
Frau Klinke (Stellv.), Frau Müller, Frau Prof. Reisinger (Stellv.), Herr Winterhalder
(Stellv.), Frau Woyda (Stellv.), Herr Zerowsky (Stellv.)

Gäste:

Frau Holldack (Ref. Studienreform u. Studienorgs.), Frau Dr. Kuhn (Referentin d. VPL),
Frau Dr. Lohr (Philosoph. Fakult. III, Inst. f. Sozialwiss.), Herr Prof. Müller-Preußker
(Prodekan f. Studium u. Lehre Mathem.-Naturwiss. Fakult. I)

1. Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um folgende Punkte erweitert:

- Zulassungsordnung für den Studiengang "Master in Sozialwissenschaften" (Master of Arts)
- Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für den "Postgradualen Masterstudiengang British Studies".

Damit wird die Tagesordnung angenommen.

2. Zum Protokoll

Das Protokoll über die Beratung vom 10. Juni 2002 wird bestätigt.

3. Informationen

*Herr **Dahme** informiert über eine Beratung des Präsidenten mit Vertretern/Vertreterinnen der Fachschaften in Adlershof.*

*Herr **Baeckmann** informiert, dass Studierende, die das Studium aufgenommen und sich im Landeseinwohneramt angemeldet haben, ein Begrüßungsgeld bekommen.*

4. Zur Zulassungsordnung für den Studiengang "Master in Sozialwissenschaften"

Frau Lohr begründet die Ordnung und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder. Die Aufnahmekapazität beträgt z. Zt. 150 Studierende, es ist vorgesehen, dass 100 für den Bachelor- und 50 für dem Master-Studiengang immatrikuliert werden sollen. Der Institutsrat und der Fakultätsrat beabsichtigen mit der vorliegenden Zulassungsordnung, dass auf der Grundlage der Kriterien vor allem (andere werden natürlich nicht ausgeschlossen) Bachelorabsolventen/-absolventinnen des Instituts für Sozialwissenschaften die Chance bekommen, das Master-Studium aufzunehmen.

Rückfragen und ausführliche Diskussion gab es vor allem zu den Zulassungsmodalitäten/-kriterien und zur Mitwirkung des Studierendenvertreters/der Studierendenvertreterin bei der Zulassungsentscheidung im Prüfungsausschuss.

Es wurde Konsens erzielt, dass die Ordnung überarbeitet und erneut der LSK vorgelegt wird. Dabei sind vor allem

- die Zulassungskriterien und
- die Mitwirkung des Studierendenvertreters/der Studierendenvertreterin (es soll ein Student/eine Studentin eines höheren Semesters des Bachelor-Studiums sein) bei der Zulassungsentscheidung im Prüfungsausschuss

neu zu regeln.

Darüber hinaus sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:

§ 2

Neu formuliert soll der § lauten:

"§ 2 Studienbeginn und Zulassungszahl

Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.

Die Anzahl der Studienplätze für den Studiengang ergibt sich aus den Kapazitätsberechnungen und wird jährlich durch den Prüfungsausschuss dem Akademischen Senat der Humboldt-Universität zur Beschlussfassung vorgeschlagen."

§ 3 Abs. 2

Nach dem Ankündigungssatz soll der Text in den Spiegelstrichen lauten:

"- eine Aufstellung über die erbrachten Leistungen des Studiums mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss,

- den Nachweis der Kenntnisse in Soziologischer und Politischer Theorie sowie Methodischer Sozialforschung,
- eine ausführliche schriftliche Begründung zur Wahl des Studiengangs,
- eine Aufstellung über die Dauer und Art der Berufserfahrung (falls vorhanden)."

§ 3 Abs. 3

Hier soll der Satzanfang lauten:

"Über die Eignung für den Master-Studiengang entscheidet ..."

§ 3 Abs. 4

Hier soll der Satzanfang lauten:

"Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Eignung für den Master-Studiengang ..."

5. Zu den Ordnungen für den "Postgradualen Masterstudiengang British Studies"

Herr Tenorth, Herr Baeckmann und Herr Schlaeger berichten über ein ausführliches Gespräch mit der Senatsverwaltung über den "Postgradualen Masterstudiengang British Studies" und zu den Ordnungen.

Noch nicht abschließend geklärt ist der vorgesehene akademische Grad "Master in British Studies (M.B.S.)". Es wird geprüft, ob diesbezüglich eine Ausnahmeregelung genehmigt werden kann.

Die Ordnungen wurden noch präzisiert, die Änderungen sind konzentriert auf folgende Punkte:

- In der Studienordnung sind die Beschreibungen der Module ausführlicher und dem Standard von Modulbeschreibungen entsprechend neu gefasst worden.
- In der Prüfungsordnung ist § 4 entsprechend den neu gefassten Modulbeschreibungen präzisiert und detaillierter ausgearbeitet worden.
- In die Zulassungsordnung und in § 3 der Prüfungsordnung sind die Hinweise der LSK eingearbeitet worden.

Die Mitglieder der LSK nehmen die geänderten Ordnungen zur Kenntnis. Die Ordnungen sind dem AS einzureichen.

6. Zur Reform der Lehrerbildung

Herr Tenorth erläutert die AS-Vorlage "Neuordnung der Lehrerbildung an der HU" sowie das Konzept "Lehrerbildung an Universitäten - Ein Modell zu ihrer Reform in Berlin" und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder.

Das Konzept wird z. Zt. in den Berliner Universitäten beraten. Schulsenator Böger stellt das Konzept in einer Pressekonferenz am 08. Juli vor.

Schwerpunkte der Diskussion waren vor allem:

- *Die Reformierung des Lehramtsstudiums (Modularisierung, Studienpunkte, studienbegleitende Prüfungen) und die neuen Abschlüsse:*
 - *Gleichstellung des Bachelor-Abschlusses mit der Ersten Staatsprüfung für das Amt des Lehrers bei einem Studienumfang von 120 bis 140 SWS.*
 - *Gleichstellung des Master-Abschlusses (einschließlich vorausgegangenem Bachelor-Abschluss) mit der Ersten Staatsprüfung für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern bei einem Studienumfang von 160 SWS.*
 - *Gleichstellung des Master-Abschlusses (einschließlich vorangegangenem Bachelor-Abschluss) mit der Ersten Staatsprüfung für das Amt des Studienrats bei einem Studienumfang von 160 bis 180 SWS.*
- *Die Verzahnung der Lehrerbildung: In der Erstausbildung bilden erste Phase (Ausbildung an den Universitäten) und zweite Phase (Vorbereitungsdienst in Kooperation mit den Universitäten) eine zeitliche Einheit. Die dritte Phase (Fort- und Weiterbildung) erfolgt mit institutionalisierter Beteiligung der Fakultäten.*
- *Die beiden Varianten der Wege in das Lehramt (die HUB wird die 1. Variante erproben).*
- *Die Fort- und Weiterbildung (Das Lehrangebot für Weiterbildung kann kapazitär angerechnet werden. Der Staat muss für Fort- und Weiterbildung entsprechende Bedingungen schaffen wie z. B. Freistellung und Sicherung der Stelle).*
- *Der zeitliche Ablaufplan sowie die Beteiligung der Fakultäten und Gremien.*

Beschluss LSK 28/2002:

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 2)

- I. *Nach ausführlicher Diskussion nimmt die Kommission für Lehre und Studium das Konzept "Lehrerbildung an Universitäten - Ein Modell zu ihrer Reform in Berlin" zustimmend zur Kenntnis.*
- II. *Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, die Vorlage "Neuordnung der Lehrerbildung an der HU" zu beschließen.*
- III. *Mit der Umsetzung der Beschlüsse wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.*

Im Auftrag

gez. Dr. H. Spangenberg